

# Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen



Pflegeerrat NRW,  
c/o St. Christophorus-Krankenhaus GmbH, Am See 1, 59368 Werne

An den  
Landtag NRW  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit u. Soziales  
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/2155**

A01

**Ludger Risse**  
Vorsitzender

c/o St. Christophorus-Krankenhaus  
Am See 1, 59368 Werne  
E-Mail: vorsitzender@pflegeerrat-nrw.de  
Telefon 02389 787-1190  
Telefax 02389 787-1176

Werne, 08.10.2014

**Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von  
Altenpflegerinnen.....**

**– Anhörung A 01 -22.10.14**

**Stellungnahme des Pflegeerrates NRW:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Stellungnahme zu den o.g. Gesetzesentwürfen.

Im Folgenden senden wir Ihnen die Positionen des Pflegeerrates NRW.

Grundsätzlich begrüßt der Pflegeerrat NRW, dass die freiwillige Förderung der Fachseminare durch das Land NRW zu einer gesetzlich verpflichtenden Leistung wird. So bekommen die Fachseminare eine höhere Planungssicherheit. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Förderhöhe deutlich zu niedrig angesetzt ist und eine qualitativ angemessene Ausbildung damit nicht möglich ist.

Auch wenn das jetzige Gesetz voraussichtlich in den nächsten Jahren durch die angestrebte Zusammenführung der Pflegeausbildungen wieder hinfällig sein wird, ist eine derartige Unterfinanzierung aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Nur aus Gründen der Vollständigkeit betonen wir unsere Überzeugung für eine gemeinsame Ausbildung.

# **Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

## Artikel 1

### Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

#### § 5

Fachseminare für Altenpflege, Schulkostenpauschale  
zu (2)

Der Pflegerat NRW fordert das Ministerium auf unverzüglich die dringend benötigte Rechtsverordnung zur Definition von Qualitätsstandards auf Grundlage des ausgesetzten Strukturstandards verbindlich zu verabschieden. Die Lehrer-Schüler-Relation soll sich am Standard der beruflichen Bildung von 1:15 orientieren.

zu (4)

Die Schulkosten je Schülerin oder Schüler betragen bei Ausbildungen in Vollzeit monatlich durchschnittlich rd. 360 Euro. Das entspricht auch der Pauschale die bis 2011 Gültigkeit besaß.

Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 280 Euro monatlich deckt nicht im Ansatz die realen Schulkosten. NRW stellt damit das Schlusslicht aller Bundesländer dar. Die Kostenbeteiligung muss sich an den realen Schulkosten orientieren. Bei Umsetzung einer Rechtsverordnung zur Qualitätssicherung der Fachseminare werden die Kosten weiter steigen. Beide Regelungen stehen also in einem völligen Widerspruch.

Für Wiederholerinnen und Wiederholer muss über den gesamten Zeitraum, der zu wiederholenden Ausbildungszeit die Schulkostenpauschale vollumfänglich zusätzlich gezahlt werden.

## **Gesetz über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

### **(Gesundheitsfachberufegesetz NRW – GberG)**

#### § 3

Prüfung der Sprachkenntnisse

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) muss Berücksichtigung finden. Das Sprachniveau ist auf B2 zu definieren, um den Menschen die eine Gesundheitsdienstleistung in Anspruch nehmen adäquat helfen zu können und mit Berufsangehörigen in einen Fachdialog treten zu können.

#### §4

##### Fortbildung

Die Fortbildungspflicht darf nicht nur für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger beschränkt sein, sondern muss auch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerinnen und Altenpfleger einschließen. Weitere Gesundheitsfachberufe, wie zum Beispiel die Notfallsanitäter sollen ebenfalls inkludiert werden.

#### § 6 (2)

##### Gesundheitsdienstleisterinnen und Gesundheitsdienstleister

Hier schlagen wir die Ergänzung

- Notfallsanitäter

vor.

Abschließend möchten wir unsere zentralen Forderungen, die Förderhöhe auf derzeit mindestens 360 Euro festzusetzen, zukünftig der realen Kostenentwicklung anzupassen und verbindliche und finanzierte Qualitätsstandards für die Fachseminare zu definieren, deutlich betonen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Risse

Vorsitzender